

Richtlinien für ÖBV-Bewerbe: 2BL, AWBL 2. Liga, ÖMS

für Veranstalter, Vereine und Landesverbände/Schiedsrichter

Inhaltsverzeichnis:

- A. ALLGEMEIN
- B. 2. BUNDESLIGA (HERREN) UND AWBL 2. LIGA (DAMEN)
- C. 2. BUNDESLIGA (HERREN)
- D. AWBL 2. LIGA (DAMEN)
- E. ÖMS

Die männliche Form wurde der Einfachheit halber gewählt, gilt gleichermaßen für Damen und Herren

A. ALLGEMEIN

A.1. Rechtsgrundlagen der ÖBV-Bewerbe:

- A.1.1. FIBA-Rules in der gültigen Fassung
- A.1.2. Satzungen und alle Bestimmungen des ÖBV
- A.1.3. jeweilige Ausschreibung
- A.1.4. jeweiliges Nennformular
- A.1.5. Diese Richtlinien für ÖBV-Bewerbe

Alle Bestimmungen, die jeweilige Ausschreibung, diese Richtlinien für ÖBV-Bewerbe und alle notwendigen Formulare sind auf der Homepage des ÖBV abrufbar.

Nachfolgend werden jene Regelungen angeführt, die für alle ÖBV-Bewerbe gleichermaßen gelten (Abschnitt A). Im Anschluss daran (Abschnitt B bis E) bewerbsspezifische Regelungen.

A.2. Sporthalle

Die Sporthalle muss in Ergänzung und Verdeutlichung zu den FIBA-Rules folgende Kriterien erfüllen:

- A.2.1. Spielfeldgröße: 28x15 m
- A.2.2. alle Linien müssen durchgehend gezogen, 5 cm breit, gut sichtbar, farblich von allen anderen Linien deutlich unterscheidbar; Ab 2011/2012 (mit neuen Basketballregeln): Für das Spieljahr 2010/2011 sind beide Versionen zulässig.
- A.2.3. dauerhaft markierte 3-Punkte- Linie
- A.2.4. dauerhaft markierte Mannschaftsbankbereiche („Coachbox“);
- A.2.5. Sturzraum: mind. 2 m Abstand zwischen Spielfeldrand und nächstem Hindernis (Werbebande, Spielerbänke, Tisch des Kampfgerichtes, Wand)

www.basketballaustria.at

Kontoverbindung: ERSTE BANK, Kto.-Nr.: 410024-09277, BLZ 20111

-
- A.2.6. Höhe: mind. 7m Höhe bis zum ersten Hindernis (Ringe, Taue, Dach, Verstrebenungen etc..)
- A.2.7. Garderoben: mind. 2 getrennte Garderoben für die Mannschaften mit Duschkmöglichkeit
- A.2.8. Von den Garderoben der Spieler getrennte Garderobe für Schiedsrichter mit Duschkmöglichkeit
- A.2.9. technisches Equipment: Foultafeln, Teamfoultafeln, Richtungspfeil, Anzeigetafel mit Zeitnehmung und Scoreanzeige, automatisch gesteuerte 24-Sekunden-Anlage, Signale mit ausreichender Lautstärke.
- A.2.10. Die Verwendung der 24“-Anlage ist in allen Bewerben verpflichtend.
- A.2.11. Die Sporthalle ist jene, die bei der Nennung als Heimspielstätte bekanntgegeben worden ist.
- A.2.12. Die Sporthalle muss in jenem Bundesland liegen, dem der jeweilige Veranstalter angehört.
- A.2.13. Sollte eine Sporthalle nicht den Kriterien lt. Z1 bis Z9 entsprechen, so ist ein Antrag an den ÖBV auf Sondergenehmigung zu stellen.

A.3. Spielball

Als Spielball ist für alle Bewerbe verpflichtend ein Ball der Marke „SPALDING“ zu verwenden: (Spiele von männlichen Teams U16 und älter Gr. 7, sonst Gr. 6). Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung ist von den Schiedsrichtern auf der Check-Liste zu vermerken.

A.4. Auslosung und Modus

- A.4.1. Die Auslosung erfolgt zum vorangekündigten Termin im ÖBV-Büro und ist öffentlich zugänglich
- A.4.2. Der Modus ergibt sich aus der Ausschreibung und richtet sich nach dem Nennergebnis

A.5. Verpflichtung für Veranstalter

- A.5.1. Die Kriterien, die eine Sporthalle erfüllen muss, sind in A.2. geregelt
- A.5.2. Sollte die Sporthalle eine andere sein, als bei den Nennung bekanntgegeben, so muss diese ebenso den Kriterien gem. A.2 entsprechen.
- A.5.3. Sollte die Sporthalle außerhalb des Bundeslandes liegen, dem der Veranstalter angehört, so ist auf Antrag des Veranstalters das Einverständnis des ÖBV erforderlich. Entscheidungsgremium in diesem Fall ist das ÖBV-Präsidium, welches zur Entscheidungsfindung alle beteiligten Vereine mit einbeziehen muss.
- A.5.4. Sollte sich die Sporthalle gegenüber der Bewerbung ändern, so ist diese unter Angabe der Daten wie in A.2. beschrieben bekanntzugeben.
- A.5.5. Bei allen Spielen (egal ob Einzelspiel oder in Turnierform) hat der Veranstalter den Gastvereinen mind. 3 gebrauchte Bälle der Marke SPALDING zum Aufwärmen zur Verfügung zu stellen
- A.5.6. Bereitzustellende Formulare in der letztgültigen Fassung: Vom Veranstalter ist das „Abrechnungsformular für ÖBV-Bewerbe“ (2 Seiten), eine „Teilnehmerliste“, sowie die „Checklist ÖBV-Bewerbe“ aufzulegen. Diese müssen von den Schiedsrichtern (Kommissaren oder Verbandsaufsichten) ausgefüllt werden und sind zusammen mit den

.....
Spielberichten spätestens am ersten Werktag (Datum Poststempel) nach dem Turnier/Einzelspiel per Post an den ÖBV zu senden. Die Nichteinhaltung dieser Regelung zieht eine Pönalisierung nach sich.

- A.5.7. Vom Veranstalter sind die Spielberichte sowie auch die bereitgestellten Formular ordnungsgemäß auszufüllen (Ausfüllen des Formulkopfes!). Die Nichteinhaltung dieser Regelung zieht eine Pönalisierung nach sich.
- A.5.8. Auf den Spielberichten ist die jeweilige Spielnummer einzutragen. Die Ansetzungen beinhalten daher auch die Spielnummer, welche auf den Spielberichten verpflichtend einzutragen sind.
- A.5.9. Bis spätestens 12:00 Uhr des Folgetages sind an die Adresse redaktion@basketballaustria.at bekanntzugeben:
- A.5.9.1. Ergebnisse der Veranstaltung (Ergebnisse der einzelnen Viertel und Endergebnis; *Beispiel: 55:54 (10:12; 15:8; 10:13; 20:21)*)
 - A.5.9.2. Falls nicht anders geregelt ALLE Scorer
 - A.5.9.3. Kurzbericht über den Verlauf der Veranstaltung (für Homepage)
 - A.5.9.4. 2-3 digitale Fotos von der Veranstaltung (Actionfotos) mit einer internettauglichen Auflösung
 - A.5.9.5. Der ÖBV kann verlangen, dass in der Sporthalle ein Transparent eines Sponsors montiert wird. Sollte das der Fall sein, so erfolgt eine separate Verständigung und eine Anpassung der Richtlinien.

A.6. Verpflichtung für Landesverbände/Schiedsrichter

- A.6.1. Die Landesverbände sind für die ordnungsgemäße Anwendung der MO/ÖBV und WO/ÖBV verantwortlich (insbesondere auch Spielberechtigung)
- A.6.2. Es dürfen nur Schiedsrichter der 1. Leistungsklasse (inkl. FIBA, Bundesliga-Schiedsrichter) angesetzt werden, sofern diese eine gültige Lizenz für die jeweilige Saison erhalten haben und vom Schiedsrichterreferenten des ansetzenden LVs für ÖMS-Spiele oder 2BL/2AWBL-Spiele zugelassen worden sind. Sondergenehmigungen sind nach Rücksprache mit dem ÖBV möglich.
- A.6.3. Die Landesverbände müssen bis spätestens Donnerstag 10:00 Uhr vor einer Veranstaltung die Schiedsrichteransetzungen an den ÖBV melden: ansetz@basketballaustria.at.
- A.6.4. Die Schiedsrichter sind für die Dauer ihres Einsatzes vom Verlassen des Wohnortes bis zur Rückkehr zu selbigem unfallversichert.
- A.6.5. Die Schiedsrichterreferenten der jeweiligen Landesverbände haben die Schiedsrichter wie folgt zu informieren:
- A.6.5.1. Die Spielberichte sind auf Vollständigkeit zu kontrollieren (auch Formulkopf, der ausgefüllt sein muss)
 - A.6.5.2. Es sind nur Spieler spielberechtigt, die auf der jeweiligen Spielerliste enthalten sind.
 - A.6.5.3. Die Trainerlizenzen sind auf Gültigkeit zu kontrollieren und die Art der Lizenz ist auf dem Spielbericht anzumerken (z.B.: Müller, B).
 - A.6.5.4. Sollte es auf den Spielerlisten Spieler ohne Foto geben, so ist die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

- A.6.5.5. Spieler, die nicht auf der Spielerliste aufscheinen müssen sich ausweisen können. Die Spielberechtigung ist im Zuge des Beglaubigungsverfahrens zu prüfen und allenfalls zu ahnden.
- A.6.5.6. Verstöße aller Art sind in der „Check-List ÖBV-Bewerbe“ anzugeben, die beide Schiedsrichter unterschreiben müssen.
- A.6.5.7. Die Abrechnungslisten sind vollständig auszufüllen und zu unterfertigen (Abrechnungsblatt, Beiblatt, Teilnehmerliste, Checkliste). Die Kontonummer und Bankverbindung samt Bankleitzahl sind unbedingt anzugeben (Vermerke wie: „Kontonummer bekannt“ sind unzulässig).
- A.6.5.8. Sollten sich Kontodaten während der Saison geändert haben, so ist dies gesondert dem ÖBV bekanntzugeben
- A.6.5.9. Als Spielbälle sind verpflichtend Bälle der Marke SPALDING vorgeschrieben: Gr. 7 (empfohlen: ÖBL TF 1000 ZK Pro, Rot-Weiß): nach Möglichkeit der rot/weiße Ball Austria, Gr. 6 WBNA All Star. Auf Einhaltung ist zu achten.
- A.6.5.10. In den Bewerben ÖMS U14 ist Man-to-man Defense verpflichtend vorgeschrieben
- A.6.5.11. Es können ÖBV-Schiedsrichterdressen vorgeschrieben werden. Sollte das der Fall sein, so erfolgt eine separate Verständigung und Anpassung der Richtlinien. Ab der Saison 08/09 wird hiermit ein Schieri-Shirt der Marke SPALDING vorgeschrieben, welches bei allen Spielen der ÖBV-Bewerbe zu tragen ist.
- A.6.5.12. Verstöße gegen Pkt. A.6. können gem. § 13 Abs. 5 GebO/ÖBV pönalisiert werden.

A.7. Verpflichtung für Vereine/Mannschaften

- A.7.1. Eine Mannschaft muss mit mind. 8 Spielern antreten (am Spielbericht als anwesend vom Schiedsrichter bestätigt)
- A.7.1.1. Ein Verstoß wird mit EUR 70,-- pönalisiert
- A.7.2. Eine Mannschaft muss mit einheitlicher Spielkleidung antreten (einheitliche Farbe von Shirt und Short).
- A.7.2.1. Ein Verstoß wird mit EUR 15,-- pro Spieler pönalisiert.
- A.7.3. Für jeden Bewerb (2BL, 2AWBL und ÖMS) ist eine separate Spielerliste im ZMS zu erstellen und ausschließlich diese ist für den jeweiligen Bewerb gültig.
- A.7.4. Jeder Spieler muss sich zudem auf Verlangen mit einem amtlichen Lichtbildausweis ausweisen können. Spielerlisten sind nur mit Lichtbild versehen gültig.
- A.7.5. Trainer müssen eine den Bestimmungen der TrO/ÖBV entsprechende Lizenz vorweisen
- A.7.6. Jeder Verein nominiert einen Zeichnungsberechtigten für den Verein („Postempfänger“), mit dem der primäre Schriftverkehr stattfindet. Der Zeichnungsberechtigte erhält alle Aussendungen des ÖBV und sorgt für die Weiterleitung innerhalb seines Vereins.
- A.7.7. Ein Verein kann pro Mannschaft einen Mannschaftenverantwortlichen nominieren, der sodann organisatorische Dinge für ausschließlich seine Mannschaft regeln darf.

Darunter fallen Wettspieladministration und alle damit zusammenhängenden Maßnahmen: Ansetzungen, Wettspielverschiebungen, Wettspielverlegungen. Außerdem ist der Mannschaftsverantwortliche berechtigt, Bewerbungen für Veranstaltungen für seine Mannschaft abzugeben.

A.8. Beglaubigung und Einspruch

- A.8.1. Die Beglaubigung aller Wettspiele obliegt dem ÖBV-Büro und wird auf der Homepage des ÖBV veröffentlicht.
- A.8.2. Die Beglaubigung enthält auch das Datum der Beglaubigung. Ab diesem Datum beginnt gem. § 10 VO/ÖBV die Frist zur gebührenpflichtigen Beeinspruchung
- A.8.3. Einspruch gegen eine Beglaubigung kann nur der Zeichnungsberechtigte des Vereins erheben, welcher am Nennformular angegeben wurde.
- A.8.4. Ein Protest direkt nach dem Wettspiel (Unterschrift des Kapitäns auf dem Spielberichtbogen) ist bei ÖBV-Bewerben nicht möglich.

A.9. Wettspielverlegungen und –verschiebungen

- A.9.1. Wettspielverlegungen und –verschiebungen sind, wenn nicht anders geregelt, gem. §11 WO/ÖBV gebührenpflichtig möglich. Die Höhe der Gebühr ist in der GebO/ÖBV geregelt.
- A.9.2. Wettspielverlegungen können von Zeichnungsberechtigten oder Mannschaftsverantwortlichen beantragt werden.
- A.9.3. Wettspielverlegungen und –verschiebungen können nur im schriftlichen Einvernehmen aller Spielpartner und nach Genehmigung durch den ÖBV erfolgen.

B. 2. BUNDESLIGA DAMEN UND HERREN

B.1. Schiedsrichter

- B.1.1. Die Schiedsrichter werden vom [ÖBV angesetzt \(Veröffentlichung auf Homepage des ÖBV\)](#)
- B.1.2. Es werden ausschließlich Schiedsrichter der 1. Leistungsklasse (inkl. FIBA, Bundesliga- und ÖBV-Schiedsrichter) nominiert, [sofern diese vom ÖBV für Spiele der 2. Bundesliga anerkannt und die Leistungskriterien \(fachlich und körperlich\) erfüllt sind.](#)
- B.1.3. [Alle Spiele werden mit 2 Schiedsrichtern angesetzt. Im Einvernehmen mit den Vereinen können auch 3 Schiedsrichter angesetzt werden. Kommissare sind nur dann vorgesehen, wenn vom Verein auf Eigenkosten angefordert.](#)

B.2. Von A.2. abweichende Anforderungen für Spielhallen

- B.2.1. Im Spielfeld dürfen keine Flächen, mit Ausnahme der zwei Wurfkreise, des Mittelkreises und der begrenzten Zonen eine andere Farbe als das Spielfeld haben;
- B.2.2. Abstand der nächsten Hindernisse von den Begrenzungslinien des Spielfeldes auch an den Spielfeldecken mindestens 2 m, das gilt auch für die Bereiche hinter den Mannschaftsbänken und dem Schreibertisch; Ausnahmen davon können dann gewährt werden, wenn hinter dem Tisch und den Bänken keine Zuschauerplätze vorgesehen sind;

.....
B.2.2.1. An den Seitenlinien kann der Abstand um bis zu einen halben Meter verringert werden, wenn alle Hindernisse in diesem Raum entsprechend gepolstert sind und keine Gefahr für die Spieler darstellen. Die Haftung trägt der jeweilige Heimverein.

B.2.3. Sollten es am Spielfeld Abweichungen zu den Punkten B.2.1. sowie B.2.2. geben so ist eine Sondergenehmigung beim ÖBV zu beantragen.

B.3. Technische Ausrüstung

B.3.1. Verpflichtend: Zumindest eine elektronische Anzeigetafel (Hallenmitte ggü. Kampfgericht oder hinter der Endlinie) mit folgenden Anzeigen: Spielzeit, Spielstand,

B.3.1.1. Gewünscht: Spielernummern, Anzahl der Fouls jedes Spieler, Anzahl der Teamfouls jeder Mannschaft (nur 1 bis 4), Anzahl der Spielperioden, Anzahl der Auszeiten. Die Tafeln müssen für Zuschauer, Spieler und Tischorgane gut sichtbar fix montiert zu sein;

B.3.2. Elektronische 24-Sekunden-Anzeigen

B.3.2.1. Gewünscht: Die Restspielzeit muss für die Spieler der jeweils angreifenden Mannschaft jederzeit gut sichtbar sein (zusammen mit der 24-Sekunden-Anzeige über den Körben oder auf den Anzeigetafeln hinter den Körben).

B.3.3. Sowohl bei der 24-Sekunden-Anzeige als auch bei der Spielzeit-Anzeige ein rotes Licht, welches das Ende der 24-Sekunden- bzw. der Spiel-Zeit signalisiert.

B.3.4. Sämtliche Signale müssen so laut sein, dass sie bei jedem Geräuschpegel in der Halle gut hörbar sind (d.h. mindestens 100 Dezibel gemessen am von der Signalanlage entferntesten Punkt des Spielfeldes)

B.3.5. Sollten es bei der Technischen Ausrüstung Abweichungen zu den Punkten B.3.1. B.3.2., B.3.3. und B.3.4. geben so ist eine Sondergenehmigung beim ÖBV zu beantragen.

B.4. Kampfgericht – Ausstattung

B.4.1. Zeitnahmeanlage mit automatischem Schlussignal; zusätzliche Hand-Stoppuhr;

B.4.2. 24-Sekunden-Anlage mit automatischem Signal;

B.4.3. eigenes Signal für den Anschreiber;

B.4.4. Spielerfoul-Tafeln, Nummern 1 bis 4 schwarz, Nummer 5 rot, Mindestgröße der Zahlen 20 cm hoch und 10 cm breit;

B.4.5. Zwei Mannschaftsfoul-Anzeiger in roter Farbe für jede der beiden Mannschaften, die beim Aufstellen (oder bei Inbetriebnahme) vor allem vom Spielfeld her gut sichtbar sind;

B.4.6. Vorrichtung zur Anzeige der Zahl der Mannschaftsfouls (1 bis 4, 4 in roter Farbe), von den Mannschaftsbänken her gut sichtbar und deutlich ablesbar;

B.4.7. ausreichend Platz am Tisch für alle technischen Anlagen und den Tischutensilien samt Zubehör;

- B.4.8. ausreichend Plätze am Tisch für das Kampfgericht (Anschreiber, Schreiber-Assistent, Zeitnehmer, 24-Sekunden-Zeitnehmer und – gegebenenfalls – Kommissar, sowie Hallensprecher);
- B.4.9. die Anordnung der Plätze am Tisch und der technischen Ausrüstung (Musikanlage u.ä.) muss dem Kampfgericht eine unbehinderte Übersicht über das Spielfeld ermöglichen;
- B.4.10. links und rechts des Schreibertisches je zwei Sessel für Wechselspieler; diese sind so zu stellen, dass dort sitzende Wechselspieler vom Tisch her gut wahrnehmbar sind, aber die Sicht vom Tisch auf das Spielfeld nicht behindern;
- B.4.11. Mannschaftsbänke beiderseits des Schreibertisches mit mindestens 12 Sitzplätzen im Abstand vom Mittelpunkt der Seitenlinie von mindestens 5 m („Coachbox“-Distanz).

B.5. Sonstige Einrichtungen

- B.5.1. Mindestens zwei voneinander getrennte und versperrbare Mannschaftsgarderoben mit ausreichend Platz für mindestens 15 Personen mit Duschen und WC; eine Möglichkeit für die Tätigkeit eines Masseurs (Massagetisch) ist vorzusehen; Der Zu- und Abgang zu den Mannschaftsgarderoben muss ausreichend gesichert sein und ohne direkten Kontakt zum Publikum erfolgen können.
- B.5.2. eine von den Mannschaftsgarderoben getrennte, versperrbare Schiedsrichtergarderobe mit Dusche und WC-Zugang; Der Zu- und Abgang zur Schiedsrichtergarderobe muss ausreichend gesichert sein und ohne direkten Kontakt zum Publikum erfolgen können

B.6. Rundenschemen:

Die Durchgänge "jeder gegen jeden" werden nach folgenden Rundenschemen gespielt, wobei die Platzziffern am Beginn der Saison zugelost werden.

bei zwölf Mannschaften:

1.	2-1	3-8	4-7	5-10	6-11	12-9
2.	1-6	9-2	11-3	8-4	7-5	10-12
3.	3-1	2-6	4-11	5-8	12-7	9-10
4.	1-4	10-2	6-3	11-5	7-9	8-12
5.	5-1	2-3	4-6	10-7	9-8	12-11
6.	1-12	7-2	3-4	6-5	8-10	11-9
7.	9-1	2-4	5-3	12-6	7-8	10-11
8.	1-10	8-2	3-12	4-5	6-9	11-7
9.	7-1	2-5	9-3	12-4	10-6	8-11
10.	1-8	11-2	3-10	4-9	5-12	6-7
11.	11-1	2-12	7-3	10-4	9-5	8-6

bei zehn Mannschaften:

1.	1-2	10-3	8-4	7-5	6-9
2.	3-1	2-6	4-7	5-10	9-8
3.	1-6	8-2	3-5	10-4	7-9
4.	5-1	2-7	4-3	6-8	9-10
5.	1-8	10-2	3-9	5-4	7-6
6.	4-1	2-3	9-5	6-10	8-7
7.	1-7	5-2	3-6	4-9	10-8
8.	9-1	2-4	8-3	6-5	7-10
9.	1-10	9-2	3-7	4-6	5-8

bei acht Mannschaften:

1.	1-2	5-3	4-8	7-6
2.	6-1	2-4	3-7	8-5
3.	1-4	5-2	6-3	7-8
4.	3-1	2-7	4-5	8-6
5.	1-5	6-2	3-8	7-4
6.	8-1	2-3	4-6	5-7
7.	1-7	8-2	3-4	6-5

bei sechs Mannschaften:

1.	4-3	5-2	6-1
2.	1-5	2-4	6-3
3.	3-2	4-1	5-6
4.	1-3	5-4	6-2
5.	2-1	3-5	4-6

bei vier Mannschaften:

1.	1-4	2-3
2.	3-1	4-2
3.	1-2	3-4

B.7. Sonstiges**B.7.1. Musikeinspielungen** bei Spielen

Vorbemerkung: Durch Musikeinspielungen wird der Show- und Unterhaltungseffekt eines Basketballspiels wesentlich gesteigert. Dabei müssen alle Handlungsweisen im Geist sportlicher Haltung und des "Fair Play" geschehen. Es muss darauf geachtet werden, dass kein am Spiel Beteiligter in irgendeiner Art und Weise benachteiligt oder in seiner Menschenwürde verletzt wird. Aufrichtige Zusammenarbeit aller am Spiel Beteiligter wird erwartet.

Um den ordnungsgemäßen Ablauf eines Basketballspiels zu gewährleisten, wird folgende Vorgangsweise festgelegt:

B.7.1.1. Musikinstrumente (z.B. Trommeln) dürfen während eines Spiels gespielt werden; sie sind erlaubt im Zuschauerbereich gegenüber dem Schreibertisch;

B.7.1.2. die Verwendung von Hörnern oder Sirenen mit Lautverstärkern, ist generell abzustellen;

B.7.1.3. Musikeinspielungen über die offizielle Lautsprecheranlage sind zulässig: vor dem Spiel, während der Pausen zwischen den Spielperioden, in den Pausen vor Beginn von Verlängerungen, während Auszeiten und bei Spielunterbrechungen, die durch die Schiedsrichter gewährt werden; ist eine Spielunterbrechung aufgrund einer Verletzung eines Spielers notwendig, wird ein den Umständen entsprechendes Verhalten empfohlen;

B.7.1.4. Ist während eines laufenden Spiels die Spieluhr gestoppt (R Art.10), sind Musikeinspielungen bis zu folgenden Zeitpunkten möglich:

B.7.1.5. bei einem Einwurf: Wenn der Ball dem Spieler zum Einwurf zur Verfügung steht

B.7.1.6. bei einem Freiwurf bzw. mehreren Freiwürfen: Wenn ein Schiedsrichter mit oder ohne Ball den Freiwurfraum betritt, um den ersten oder einzigen Freiwurf ausführen zu lassen

-
- B.7.1.7. Bei Sprungbällen: (Bis der Schiedsrichter mit dem Ball den Sprungkreis betritt);
- B.7.1.8. Musikeinspielungen im Ausmaß von höchstens einem „Jingle“ sind nach einem Korberfolg gestattet, wobei aber auch das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet werden sollte. Der Jingle muss spätestens bei Überqueren der Mittellinie durch die ballführende Mannschaft (bzw. sofort bei Ballverlust in der eigenen Hälfte) abgedreht werden
- B.7.1.9. Musikeinspielungen dürfen nicht dazu benutzt werden, den Gegner lächerlich zu machen, zu irritieren oder zu verunsichern (z.B. nach erfolglosen Würfeln oder Freiwürfen). Ist die Atmosphäre zwischen allen am Spiel Beteiligten so gut, dass durch das Einspielen eines Liedes (z.B. "Its time to say good bye") oder eines Geräusches beim fünften Foul eines gegnerischen Spielers der sportlichen Haltung und dem Geist des "Fair Play" kein Abbruch getan wird, sind keine Einwendungen zu erheben.

B.7.2. **Kommentare des Hallensprechers**

- B.7.2.1. Kompetente und wertfreie Auskunft über das Spielgeschehen ist erwünscht und empfohlen. Dabei muss die Ausdrucksweise stets im Geist sportlicher Haltung und des "Fair Play" geschehen.
- B.7.2.2. Es muss darauf geachtet werden, dass kein am Spiel Beteiligter in irgendeiner Art und Weise diskreditiert oder benachteiligt oder in seiner Menschenwürde verletzt wird.
- B.7.2.3. Persönliche Interpretationen zum Spielgeschehen, insbesondere zu Entscheidungen der Schiedsrichter sind ausnahmslos zu unterlassen **und können pönalisiert werden**.
- B.7.2.4. Durchsagen bzw. Kommentare über die offizielle Lautsprecheranlage sind zulässig:
- B.7.2.5. vor dem Spiel, während der Pausen zwischen den Spielperioden, in den Pausen vor Beginn von Verlängerungen, während Auszeiten und bei Spielunterbrechungen, die durch die Schiedsrichter gewährt werden; ist eine Spielunterbrechung aufgrund einer Verletzung eines Spielers notwendig, wird ein den Umständen entsprechendes Verhalten empfohlen;
- B.7.2.6. Ist während eines laufenden Spiels die Spieluhr gestoppt (R Art.10), sind Durchsagen bis zu folgenden Zeitpunkten zulässig:
- B.7.2.7. bei einem Einwurf: Wenn der Ball dem Spieler zum Einwurf zur Verfügung steht
- B.7.2.8. bei einem Freiwurf bzw. mehreren Freiwürfen: Wenn ein Schiedsrichter mit oder ohne Ball den Freiwurfraum betritt, um den ersten oder einzigen Freiwurf ausführen zu lassen
- B.7.2.9. Bei Sprungbällen: (Bis der Schiedsrichter mit dem Ball den Sprungkreis betritt);
- B.7.2.10. Ansagen sind nach einem Korberfolg gestattet, wobei aber auch das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet werden sollte. Die Ansage muss spätestens bei Überqueren der Mittellinie durch die ballführende Mannschaft (bzw. sofort bei Ballverlust in der eigenen Hälfte) abgedreht werden

.....
B.7.2.11. Alle Arten von Wortmeldungen dürfen nicht dazu benutzt werden, den Gegner lächerlich zu machen, zu irritieren oder zu verunsichern (z. B. nach erfolglosen Würfen oder Freiwürfen).

B.8. Generell gilt:

Frühzeitig vor Spielbeginn sollte die Gastmannschaft, der Kommissar - wenn angefordert und eingesetzt - oder der 1. Schiedsrichter über die geplanten Aktionen informiert werden; bei Unstimmigkeiten trifft der Kommissar oder der 1. Schiedsrichter die Entscheidung und informiert die aufsichtführende Person darüber.

B.9. Richtlinien für Vereine/Mannschaften

B.9.1. Für Spieler, welche nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, ist verpflichtend im ZMS der Status anzugeben („Amateur“, „Vertragsspieler/Profi“).

B.9.1.1. Ein Verstoß wird [nach GebO/ÖBV § 13.7.5.](#) pönalisiert (EUR 70,--)

B.9.2. Die Erforderlichen Unterlagen zur Anmeldung eines [Ausländers](#) sind:

B.9.2.1. [Status Amateur:](#)

- GKK Auszug
- Nachweis über ein Beschäftigungsverhältnis mit mind. 20 Wochenstunden oder
- Studienbestätigung als ordentlicher Student auf einer Universität in Österreich (AMS Meldungen, Schulungen oder Arbeitslose und ähnliches, werden NICHT anerkannt)

B.9.2.2. [Status Vertragsspieler/Profi:](#)

- Gültiger Aufenthaltstitel (sollte dieser noch nicht vorhanden sein so ist eine Kopie des Ansuchens um Aufenthaltsbewilligung vorzulegen – es wird eine 6 wöchige Übergangsfrist (Probezeit) gewährt)
- Anmeldung bei der örtlich zuständigen Gebietskrankenkasse (GKK Auszug)
- Gültiger Vertrag (zusätzlich auch im ZMS upgeloadet)
- Für „Vertragsspieler/Profis“ ist zudem ein schriftlicher Antrag beim ÖBV einzureichen (spätestens 7 Werktage vor dem ersten Spiel)

B.9.3. Der Status „Vertragsspieler/Profi“ löst gem. GebO/ÖBV § 13 (5) die Fälligkeit einer Gebühr aus. Zusätzlich ist die internationale Lizenzgebühr von FIBA-Europa fällig.

B.9.4. [Trainer](#)

B.9.4.1. Mindestanforderung für den Headcoach ist eine gültige „B“ Lizenz

B.9.4.1.1. Ein Verstoß wird gem. § 13.7.5 GebO/ÖBV pönalisiert (EUR 40.— pro Spiel)

C. 2. Bundesliga Herren (2BL)

C.1. Richtlinien für Veranstalter

C.1.1. Die Bekanntgabe gem. Pkt. A.5.9. (Ergebnisse, Berichte, Fotos) erfolgt für 2BL an folgende Adressen: 2bl@basketballaustria.at UND redaktion@basketballaustria.at UND djma@gmx.at (=Redaktion Domain zweitebundesliga.at)

C.2. Richtlinien für Vereine/Mannschaften

- C.2.1. Pro Mannschaft sind **pro Spiel** maximal 4 „Ausländer“ (ausschlaggebend ist der Besitz der Österreichischen Staatsbürgerschaft) erlaubt. Von diesen 4 „Ausländern“ darf maximal 1 Spieler als Vertragsspieler/Profi tätig sein. (schriftlicher Antrag erforderlich)
- C.2.2. Jede Mannschaft hat über einen Heimspielfdress (hell) und ein Auswärtsdress (dunkel) zu verfügen. Die Farben dieser Dress sind bei Meldung zur 2. Bundesliga anzugeben.
- C.2.3. Die Spielerliste ist vorerst zur Freigabe gesperrt. Nach Einlangen aller Unterlagen werden die Spieler durch den Administrator der 2. Bundesliga auf der Liste freigeschaltet (dies ist ausschließlich innerhalb der Bürozeiten möglich – letzter Eingang für Unterlagen vor dem Wochenende ist FREITAG 12:00!).

D. AWBL 2. Liga (2AWBL) (2011/12 nicht ausgeschrieben)

D.1. Anforderungen für Spielhallen

- D.1.1. Spielfeldgröße: 28 x 15 m, mindestens aber 26 x 14 m
- D.1.2. Höhe der Decke oder des nächsten Hindernisses oberhalb des Spielfeldes mindestens 5,5 Meter;
- D.1.3. Im Spielfeld dürfen keine Flächen mit Ausnahme der zwei Wurfbereiche, des Mittelkreises und der begrenzten Zonen eine andere Farbe als das Spielfeld haben;
- D.1.4. Abstand der nächsten Hindernisse von den Begrenzungslinien des Spielfeldes auch an den Spielfeldecken mindestens 1 m;
- D.1.5. Gleiches gilt auch für die Bereiche hinter den Mannschaftsbänken und dem Schreibertisch; Ausnahmen davon können dann gewährt werden, wenn hinter dem Tisch und den Bänken keine Zuschauerplätze vorgesehen sind;
- D.1.6. freistehende Werbeanlagen ebenfalls nur in einem Abstand von mindestens 1 m von den End- und Seitenlinien;
- D.1.7. Sollten es bei den Spielhallen Abweichungen zu dem Punkt D.1.3. geben so ist eine Sondergenehmigung beim ÖBV zu beantragen.

D.2. Richtlinien für Veranstalter

- D.2.1. Die Bekanntgabe gem. Pkt. A.4.9. (Ergebnisse, Berichte, Fotos) erfolgt für 2AWBL an folgende Adressen: 2bl@basketballaustria.at UND redaktion@basketballaustria.at

D.3. Richtlinien für Vereine/Mannschaften

- D.3.1. Für Spieler, welche nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, ist verpflichtend im ZMS der Status anzugeben („Amateur“, „Vertragsspieler/Profi“)
- D.3.1.1. Ein Verstoß wird nach § 13.7.5. pönalisiert (EUR 70,--)
- D.3.2. Wird für einen Spieler der Status „Vertragsspieler/Profi“ angegeben, so ist einerseits auch die Vertragsdauer anzugeben, andererseits der entsprechende Vertrag als Nachweis im ZMS upzuloaden.

E. ÖMS (2011/12 neue Modi in Ausarbeitung, Einarbeitung in Richtlinien daher nach Beschlussfassung)

E.1. Auslosung

E.1.1. Die Auslosung erfolgt, wenn möglich, in Dreier-Gruppen, oder in Vierer-Gruppen. In allen Bewerben wird zur Auslosung die Fünf-Jahreswertung herangezogen. In den Vorrunden wird versucht, die Landesverbandsvertreter aufzuteilen.

E.1.2. Die Teilnehmer der Final Four des jeweiligen Jahrgangs (also Bewerb zwei Spielsaisonsen rückreichend) werden in verschiedene Gruppen ausgelost.

E.2. Bewerbung

E.2.1. Die Bewerbung kann vom Zeichnungsberechtigtem oder dem Mannschaftsverantwortlichen unter Einhaltung aller nachfolgenden Kriterien abgegeben werden.

E.2.2. Nach jedem Spielwochenende sind die Bewerbungen zur Ausrichtung der nächsten Runde bis zum darauffolgenden Dienstag 18:00 Uhr an den ÖMS Koordinator (oems@basketballaustria.at) und in Kopie an das ÖBV-Büro (office@basketballaustria.at) schriftlich zu schicken.

E.2.2.1. Die Bewerbung ist dann verbindlich, wenn sie innerhalb der genannten Fristen an alle genannten Stellen eingelangt ist und folgende Daten beinhaltet: Vereinsname, Veranstaltungsort, Sporthalle mit Adresse und Anfahrtsbeschreibung, sowie eine Kontaktperson für Anfragen an den Veranstalter (z.B.: Quartier), Zuschauerkapazität der Sporthalle, Rahmenbedingungen (Verpflegungsmöglichkeit der Teilnehmer)

E.2.3. Betreffend Sporthalle wird auf Pkt. A.2. verwiesen.

E.2.4. Nach Vorschreibung muss die vorgeschriebene Nenngebühr auf das Konto des ÖBV einbezahlt werden. Eine Teilnahme an einem ÖMS-Spiel ist nur bei ordnungsgemäßer und fristgerechter Bezahlung aller vorgeschriebenen Rechnungen möglich.

E.2.5. Die Vergabe kann im Fall einer Nichterfüllung an einen anderen Verein erfolgen. Darüber beschließt das ÖBV-Präsidium.

E.3. Vergabe, Ansetzungen und Veröffentlichung

E.3.1. Am Mittwoch nach Ende der Bewerbungsfrist erfolgt die Verständigung der Vereine über die Vergabe.

E.3.2. Bis zum darauffolgenden Freitag 24:00 Uhr ist die Ansetzung der Spieltermine von den Vereinen dem ÖMS Koordinator (oems@basketballaustria.at) und in Kopie dem ÖBV-Büro (office@basketballaustria.at) bekannt zu geben.

E.3.3. Montags darauf erfolgt die Veröffentlichung der gesamten Ansetzungen auf der Homepage des ÖBV.

-
- E.3.4. Für MU20 und WU20 gelten die Fristen laut ÖMS-Kalender bis zu denen eine Runde anzusetzen und zu beenden ist. Der ÖMS-Kalender ist im Downloadcenter auf der Page basketballaustria.at online.
- E.3.5. Sollte sich von den teilnehmenden Vereinen einer Gruppe kein Veranstalter bzw. mehrere Veranstalter bewerben, so wird ein solcher durch das Los ermittelt!
- E.3.6. Sollte nach erfolgter Ansetzung eine Wettspielverschiebung oder –verlegung gewünscht werden, so ist dies – mit Ausnahme von geschützten Terminen gem. WO/ÖBV - gegen eine Gebühr lt. GebO/ÖBV dann möglich, wenn alle Beteiligten der Verschiebung oder Verlegung schriftlich zugestimmt haben. Die Zustimmung kann der Zeichnungsberechtigte oder der Mannschaftsverantwortliche unterfertigen.
- E.3.7. Die, mitunter auch mehrfache, Durchführung von Vorrunden ist kein Hindernis für die Austragung einer Finalveranstaltung!

E.4. Richtlinien für Veranstalter

- E.4.1. Bei der Terminfindung und Ansetzung ist auf jene Altersklasse Rücksicht zu nehmen, in der einzelne Spieler primär gemeldet sind. Auch die nächsthöhere Altersklasse einzelner Spieler wird berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgt jedoch keine Rücksichtnahme für einzelnen Spieler (so z.B. wird nicht bei Terminkoordinationen darauf Rücksicht genommen, wenn es gilt eine U18 zu terminisieren und U14-Spieler andere Verpflichtungen zeitgleich haben).
- E.4.2. Die Ansetzung zu ÖMS-Spielen haben so zu erfolgen, dass:
- E.4.2.1. jene Mannschaft, welche den nach Kilometer lt. ÖAMTC-Reiseplaner weitesten Anreiseweg hat, die Spiele 2 und 3 in einem 3er-Turnier absolviert und
 - E.4.2.2. keine Mannschaft später als Sonntag 23:00 Uhr in den Heimatort zurückkehrt
 - E.4.2.3. Der Veranstalter spielt in der 3er Gruppe die Spiele 1 und 3, in einer 4er Gruppe am Sonntag die Spiele 1 und 4.
- E.4.3. Der **Spielball** muss in den Altersstufen MU14 und allen weiblichen „Größe 6“ sein, in den Altersstufen MU16, MU18 und MU20 „Größe7“
- E.4.4. Modus und Beginnzeiten (Modus in jeder Gruppe mit Ausnahme Final Four: Jeder gegen Jeden).

Dreier-Gruppe

Beginnzeiten generell SONNTAG:

10:00/12:00/14:00 Uhr oder

11:00/13:00/15:00 Uhr oder

12:00/14:00/16:00 Uhr

je nach Anfahrtskilometer (siehe Punkt 5.2.1.).

Vierer-Gruppe

Beginnzeiten:

Samstags

15:00/17:00 Uhr oder

16:00/18:00 Uhr oder

17:00/19:00 Uhr

sonntags 09.00, 11.00, 13.30, 15.30 Uhr

- E.4.5. Sollten sich alle teilnehmenden Vereine auf andere Beginnzeiten oder gegenüber der Nennung und/oder Bewerbung andere Spielhallen einigen, so muss das schriftlich von allen Vereinen dem ÖMS Koordinator gegenüber bestätigt werden, erst dann kann dem Ansuchen vom ÖMS-Koordinator ebenfalls schriftlich zugestimmt werden. Dies betrifft

.....
auch Veranstaltungen, die anstelle sonntags (bei 3er-Turnieren) an Samstagen ausgetragen werden sollen. Dies betrifft jedoch NICHT die Termine der U18, welche mit der ÖBL akkordiert sind und von daher fix und nicht änderbar bestehen bleiben.

- E.4.6. Bei Unstimmigkeiten in der Wettspielansetzung ist auf die WO/ÖBV hinzuweisen.
- E.4.7. Die Bekanntgabe gem. Pkt. 4.5.9. (Ergebnisse, Berichte, Fotos) erfolgt für ÖMS an folgende Adressen: oems@basketballaustria.at UND redaktion@basketballaustria.at
- E.4.8. Jeder Veranstalter muss gem. Beschluss des Bundesvorstands vom 25.02.06 verpflichtend einen Arztkoffer (Erste-Hilfe-Koffer), erweitert um Cool-Packs (Eisbeutel) für die Dauer der Veranstaltung bereitstellen.

E.5. Richtlinien für alle Vereine/Mannschaften:

- E.5.1. Auf die Erfordernisse für ABL- und AWBL-Mannschaften gem. WO/ÖBV- und der Ausschreibung hinsichtlich Nachwuchsverpflichtung wird hingewiesen.
- E.5.2. Bei Unklarheiten, Transferwünschen Bahnhof - Halle, Quartierorganisation, etc. wenden Sie sich bitte direkt an den veranstaltenden Verein.
- E.5.3. Es ist, ergänzend zu Pkt. 6.1, eine gültige und aktuelle ÖMS-Spielerliste aus dem ZMS vorzulegen. Jede ÖMS-Mannschaft muss im ZMS als solche angelegt werden, wobei hinsichtlich Nominierung von Spielern die WO/ÖBV und MO/ÖBV einzuhalten sind.
- E.5.4. Mannverteidigung ist in der Altersklasse U14 verpflichtend (gem. Beschluss des Bundesvorstandes vom 24.06.06 sind in allen anderen Bewerben (also auch U16) alle Verteidigungsformen gestattet).
- E.5.5. Sollte ein Spieler ausgeschlossen werden, so ist er für alle weiteren Spiele dieser Runde automatisch gesperrt!
- E.5.6. Sollte ein Coach aufgrund von 2 (3) technischen Fouls aus der Coachingzone verwiesen werden, so darf er im nächsten Spiel dieser ÖMS-Runde seiner Tätigkeit wieder nachgehen. Für den Fall eines Ausschlusses ist er für alle weiteren Spiele dieser Runde automatisch gesperrt (Coach muss außerhalb der Halle bleiben)!
- E.5.7. Bis spätestens Freitag 10:00 Uhr vor einer Veranstaltung muss jeder teilnehmende Verein eine Liste der Teilnehmer (Spieler, Trainer, Funktionäre, Begleitpersonen) an den ÖBV mit folgenden Inhalten senden: Name, Vorname, Geburtsdatum. Diese Liste dient dem Versicherungsschutz aller ÖMS-Teilnehmer. Mail an: versicherung@basketballaustria.at. Erfolgt bis zum genannten Termin keine Bekanntgabe der Teilnehmer, so kann auch kein Versicherungsschutz gewährt werden.

E.6. Richtlinien für Landesverbände/Schiedsrichter

- E.6.1. Die Landessverbände sind für die Ansetzungen der Schiedsrichter in den Vor-, Zwischen- und Hauptrunden zuständig.
- E.6.2. Die Schiedsrichteransetzungen sollen nach dem Prinzip der höchstmöglichen Wirtschaftlichkeit erfolgen.
- E.6.3. Die Schiedsrichter erhalten Diäten lt. Geb/ÖBV. Bezüglich Fahrtkostenanspruch gilt als vereinbart, dass bei bundeslandübergreifender Ansetzung ab dem Grenzort des jeweiligen ansetzenden Bundeslandes bis zum Spielort die Fahrtkosten erstattet werden.

.....

E.6.4. Spiele von Mannschaften, bei denen kein volljähriger Erwachsener als Trainer tätig ist, dürfen gem. TrO/ÖBV nicht angepöfien werden. Diese Regelung ist den Schiedsrichtern zu kommunizieren.

E.6.5. Jeder Veranstalter muss gem. Beschluss des Bundesvorstands vom 25.02.06 verpflichtend einen Arztkoffer (Erste-Hilfe-Koffer), erweitert um Cool-Packs (Eisbeutel) für die Dauer der Veranstaltung bereitstellen. Diese Regelung ist den Schiedsrichtern zu kommunizieren und darauf hinzuweisen, dass seitens der Schiedsrichter eine Kontrolle auf Einhaltung vorzunehmen ist (Verstoß ist auch Check-Liste zu vermerken).

Hanns Vanura e.h.
Präsident

Robert Langer
Sportkoordinator